

Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Bezirk Leibnitz - Steiermark

Tel.: 03453 / 26 29 Fax.: 03453 / 26 29 - 20

Web: <http://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at> Mail: gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at

Gemeindenachrichten 3 / 2015

St. Veit in der Südsteiermark im Juni 2015

ERGEBNIS LANDTAGSWAHL 31. MAI 2015

	SPÖ		ÖVP		FPÖ		GRÜNE		KPÖ		FRANK		NEOS		Gültig	Ungültig	Gesamt	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%					
Wagendorf	60	21,28	134	47,52	76	26,95	1	0,35	4	1,42	5	1,77	2	0,71	282	2	284	422	67,30
St. Veit am Vogau / Rabenhof	71	14,88	183	38,36	183	38,36	15	3,14	11	2,31	5	1,05	9	1,89	477	10	487	612	79,58
Lind	32	27,12	40	33,90	32	27,12	3	2,54	3	2,54	2	1,69	6	5,08	118	1	119	181	65,75
Lipsch	6	6,00	56	56,00	29	29,00	2	2,00	0	0,00	5	5,00	2	2,00	100	0	100	145	68,97
Neutersdorf	14	23,33	21	35,00	22	36,67	1	1,67	1	1,67	1	1,67	0	0,00	60	1	61	81	75,31
Labuttendorf	9	9,28	44	45,36	35	36,08	7	7,22	1	1,03	0	0,00	1	1,03	97	0	97	138	70,29
St. Nikolai ob Draßling	64	14,19	215	47,67	135	29,93	16	3,55	6	1,33	4	0,89	11	2,44	451	8	459	753	60,96
Hütt	19	20,21	40	42,55	33	35,11	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	2,13	94	2	96	151	63,58
Weinburg am Saßbach	40	15,56	91	35,41	108	42,02	6	2,33	2	0,78	7	2,72	3	1,17	257	2	259	375	69,07
Siebing	26	16,46	79	50,00	36	22,78	6	3,80	6	3,80	1	0,63	4	2,53	158	1	159	214	74,30
Perbersdorf bei St. Veit	17	22,97	33	44,59	22	29,73	1	1,35	0	0,00	1	1,35	0	0,00	74	1	75	113	66,37
Pichla bei Mureck	19	23,17	41	50,00	22	26,83	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	82	1	83	139	59,71
Gesamt	377	16,76	977	43,42	733	32,58	58	2,58	34	1,51	31	1,38	40	1,78	2250	29	2279	3324	68,56

Vergleich Wahlergebnis Landtagswahl 26. September 2010

	SPÖ		ÖVP		KPÖ		GRÜNE		FPÖ		BZÖ		CPÖ		Gültig	Ungültig	Gesamt	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%					
Wagendorf	82	25,79	170	53,46	12	3,77	3	0,94	33	10,38	7	2,20	11	3,46	318	2	320	413	77,48
St. Veit am Vogau / Rabenhof	96	24,81	209	54,01	6	1,55	14	3,62	40	10,34	14	3,62	8	2,07	387	6	393	555	70,81
Lind	40	32,52	52	42,28	2	1,63	7	5,69	19	15,45	2	1,63	1	0,81	123	3	126	174	72,41
Lipsch	28	23,53	72	60,50	1	0,84	3	2,52	12	10,08	2	1,68	1	0,84	119	0	119	148	80,41
Neutersdorf	24	33,33	39	54,17	0	0,00	0	0,00	8	11,11	1	1,39	0	0,00	72	0	72	83	86,75
Labuttendorf	20	18,52	69	63,89	0	0,00	3	2,78	14	12,96	1	0,93	1	0,93	108	1	109	141	77,30
St. Nikolai ob Draßling	133	24,27	335	61,13	9	1,64	10	1,82	53	9,67	7	1,28	1	0,18	548	8	556	708	78,53
Hütt	36	37,50	40	41,67	1	1,04	0	0,00	12	12,50	2	2,08	5	5,21	96	1	97	154	62,99
Weinburg am Saßbach	63	20,32	164	52,90	4	1,29	1	0,32	32	10,32	15	4,84	31	10,00	310	5	315	394	79,95
Siebing	42	24,28	92	53,18	2	1,16	10	5,78	11	6,36	7	4,05	9	5,20	173	3	176	230	76,52
Perbersdorf bei St. Veit	24	25,53	44	46,81	0	0,00	2	2,13	13	13,83	7	7,45	4	4,26	94	3	97	127	76,38
Pichla bei Mureck	31	30,10	58	56,31	2	1,94	2	1,94	7	6,80	0	0,00	3	2,91	103	1	104	139	74,82
Gesamt	619	25,25	1344	54,83	39	1,59	55	2,24	254	10,36	65	2,65	75	3,06	2451	33	2484	3266	76,06

Für 152 Gemeindebewohner wurden Wahlkarten ausgestellt. 170 Personen haben von der vorgezogenen Stimmabgabe am Freitag, 22. Mai 2015 Gebrauch gemacht. Die abgegebenen Stimmen des vorgezogenen Wahltages sind im **Sprengelergebnis von St. Veit am Vogau/Rabenhof** enthalten. Die abgegebenen Stimmen mit Wahlkarte sind in den Sprengelergebnissen nicht enthalten, da diese in der Bezirkshauptmannschaft ausgezählt wurden. Bezieht man die ausgestellten Wahlkarten ins Ergebnis mit ein, steigt die Wahlbeteiligung in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark auf 73,13 %.

Ein Dankeschön an alle, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben!

SPIELEREISE DES LANDES MACHT IN ST. VEIT AM VOGAU HALT

Am Dienstag, **16. Juni 2015** ab 10:00 bis 12:00 Uhr wird in der Öffentlichen Bibliothek & Spielothek St. Veit am Vogau **"aufgespielt"**! Wir sind nämlich Veranstaltungsort für die Spielereise des Landes Steiermark für den Bezirk Leibnitz und Deutschlandsberg. Fratz Graz verwandelt das Freigelände für die Kinder der Volksschule St. Veit am Vogau in eine farbige Spielwelt. Es wird bunt und fröhlich, voll Abenteuer und Klamauk.



GEMEINDEABGABEN - VORSCHREIBUNG

Die Vorschreibung der Gemeindeabgaben erfolgt in 4 Teilbeträgen und ist das 1. Quartal 2015 bereits an alle Abgabepflichtigen ergangen. Die Vorschreibung für das 2. Quartal 2015 wird voraussichtlich Ende Juni folgen. Für die Bewohner von St. Nikolai ob Draßling ist dabei neu, dass jene Grundsteuer die jährlich nicht mehr als € 75,- beträgt nur mit der Vorschreibung des 2. Quartals verrechnet wird.

Mit der 2. Quartalsvorschreibung werden für die Kanal- und Müllabgaben Bescheide mit ausgesendet, auf denen eine detailliertere Zusammensetzung der Abgaben ersichtlich ist. Die Bescheide bilden die Grundlage für die Lastschriftanzeige und sind **nicht extra einzuzahlen!** Hinkünftig werden bei jeder Änderung der Personenanzahl und/oder Müllbehälter Bescheide zugesendet werden.

Die Akontobeträge für die Wasserbezugsgebühr für Anschlüsse in der ehemaligen Gemeinde St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach wurden für die 1. bis 3. Quartalsvorschreibung mit der Höhe des Mindestverbrauches berechnet. Ende September werden **Selbstablesekarten** ausgesendet und je nach Verbrauch ergibt sich die Höhe der Endabrechnung im 4. Quartal. Auf Grund des Verbrauches wird auch ein neuer Akontobetrag für die folgenden 3 Teilzahlungen im Jahr 2016 errechnet.

Die Hundeabgabe ist grundsätzlich am 15.04. jeden Jahres fällig, wird aber mit der Vorschreibung für das 2. Quartal verrechnet.

LANDESFEUERWEHR-JUGENDLEISTUNGSBEWERB UND BEWERBSSPIELE

In unserer Gemeinde finden von Freitag, 10. Juli bis Samstag, 11. Juli 2015 der 45. Landesfeuerwehr-Jugendleistungsbewerb und die 8. Landesfeuerwehr-Jugendbewerbsspiele statt an denen bis zu 4.000 Jugendliche aus der ganzen Steiermark teilnehmen werden. Veranstaltungsort ist das Sportplatzgelände in St. Veit am Vogau. Die Veranstaltung findet ihren Höhepunkt am Samstag, 11. Juli 2015 um ca. 16:45 Uhr mit dem Aufmarsch aller Teilnehmer und der Urkundenverleihung. Alle Bewohner unserer Gemeinde sind an beiden Tagen herzlich zum Zuschauen und Mitfiebern eingeladen.

ASZ-TERMIN FÄLLT AUS

Auf Grund des **Fetzenmarktes** der Freiwilligen Feuerwehr Leitersdorf vom 13. bis 14. Juni 2015 beim Altstoffsammelzentrum der Gemeinde in Hochfeld kann am **Freitag, 12. Juni 2015 kein Sperrmüll entgegen genommen werden.** Um Verständnis und Berücksichtigung wird gebeten.

GEMEINDERAT IST KONSTITUIERT

Am 20. April 2015 fand die konstituierende Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes in St. Veit am Vogau statt. Dabei wurden unter dem Altersvorsitz von Harald Schögler und zahlreich erschienenen interessierten Gästen, die Gemeinderäte angelobt sowie der Bürgermeister und der Gemeindevorstand gewählt. Zum Bürgermeister wurde einstimmig Manfred Tatzl gewählt. Als 1. Vizebürgermeister steht ihm Gerhard Rohrer und als 2. Vizebürgermeister Harald Schögler sowie als Gemeindegassier Georg Pock zur Seite. Das fünfte Vorstandsmandat bekleidet Rudolf Reinprecht.

Bürgermeister Manfred Tatzl hat mit Wirkung vom 30.04.2015 sein Gemeinderatsmandat des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark zurückgelegt und wurde so zum sogenannten „**Volksbürgermeister**“. Herr Otto Zurk aus Siebing wurde bei der ersten Gemeinderatssitzung als Gemeinderat angelobt.

Ebenso wurden in der konstituierenden Gemeinderatssitzung folgende Fachausschüsse festgelegt: Volksschulausschuss, Kindergartenausschuss, Umweltausschuss, Bau- und Infrastrukturausschuss, Raumordnungs- und Planungsausschuss, Wegerhaltungsausschuss, Generationenausschuss, Feuerwehr- und Vereinsausschuss. Die Wahl der Obleute und Mitglieder der Ausschüsse erfolgte in der ersten Gemeinderatssitzung. Jeder Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, wovon 3 aus der Fraktion der ÖVP, 1 aus der Fraktion der SPÖ und 1 aus der Fraktion der FPÖ kommen.

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:	Manfred Tatzl	Gemeindegassier:	Georg Pock
1. Vizebürgermeister:	Gerhard Rohrer	Vorstandsmitglied:	Rudolf Reinprecht
2. Vizebürgermeister:	Harald Schögler		

Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Bresnig Manfred, Gaube Engelbert, Graupp Hannelore, Jöbstl August, Konrad Heinz, Neubauer Johann, Neuhold Angelika, Neumeister Gerhard, Prisching Franz Manfred, Lambauer Helene,	Smogavez Wolfgang, Strohmeier Markus, Tarfusser Christian, Tausendschön Julia, Voit Annemarie, Winterleitner Anton
---	--

2 STELLENAUSSCHREIBUNGEN - MITARBEITER GESUCHT

1.) Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark schreibt hiermit die Stelle eines(r) **Gemeinde-Vertragsbediensteten** im Bereich Bau- und Raumordnung sowie Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice aus, wobei der Dienstort vorerst vornehmlich in der Außenstelle Weinburg sein wird.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Erteilung von Auskünften an Bauwerber, Abwicklung von Bauverfahren (v.a. Kundmachung, Bescheiderstellung), Erstellung von Kanal- und Wasseranschlussvereinbarungen über Bearbeitung von Förderungsansuchen (Solar- und Photovoltaikförderung, Wohnbauförderung, Besamungszuschuss usw.), Erstellung von Bescheiden nach dem Raumordnungsgesetz, Mitwirkung bei der Erstellung und Änderung des Flächenwidmungsplanes, Vorbereitung und Mitarbeit im Rahmen der Feuerbeschau bis zu Allgemeinen Bürotätigkeiten, diverser Schriftverkehr mittels EDV, Ausgabe von Anträgen und Formularen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- a) österreichische Staatsbürgerschaft und Unbescholtenheit
- b) Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr (bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst)
- c) persönliche und fachliche Eignung
- d) abgeschlossene Büroausbildung (Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsassistent/in bzw. öffentlicher Dienst) oder erfolgreicher Abschluss der Handelsschule bzw. Handelsakademie, der AHS oder HTL oder einer sonstigen auf den Aufgabenbereich bezogenen höheren Schule bzw. Ausbildung
- e) PKW-Führerschein
- f) fundierte EDV-Kenntnisse und Büro- oder Verwaltungspraxis erwünscht

Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich **3. August 2015** (bei Bedarf auch früher möglich)

Beschäftigungsausmaß: **40 Wochenstunden** (Vollbeschäftigung)

Beschäftigungsdauer: vorerst befristet auf ein Jahr

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160, in der geltenden Fassung – Entlohnungsschema VB I (Angestellte) in der Entlohnungsgruppe „c“.

Interessenten für diese Stelle haben Bewerbungen unter Anschluss nachstehender Unterlagen schriftlich bis **spätestens Freitag, 19. Juni 2015, um 12:00 Uhr** in den Gemeindeämtern einzureichen:

- schriftliche, aussagekräftige Bewerbung
- Lebenslauf
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Büroausbildung oder Abschlusszeugnis der Schule bzw. Nachweis der Absolvierung einer höheren Ausbildung
- Aufstellung der bisherigen Arbeitgeber und Beschäftigungszeiten / Versicherungsdatenauszug
- Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, ev. Heiratsurkunde)
- Strafregisterbescheinigung

2.) Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark schreibt die Stelle einer **Reinigungskraft** aus, für sämtliche Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Objekten der Gemeinde, vornehmlich in der Volksschule St. Veit

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- a) Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr
(bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst)
- b) Unbescholtenheit
- c) PKW-Führerschein von Vorteil

Erwartet wird Freude an der Raumpflege als Beruf, Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten, sowie Gewissenhaftigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich **ab 1. Oktober 2015**

Beschäftigungsausmaß: **36 Wochenstunden** (90 % Beschäftigung)

Beschäftigungsdauer: vorerst befristet auf ein Jahr

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl.Nr. 160 in der geltenden Fassung – Entlohnungsschema VB II (Arbeiter) in der Entlohnungsgruppe 5.

Interessenten für diese Stelle haben Bewerbungen unter Anschluss nachstehender Unterlagen schriftlich bis **spätestens Freitag, 19. Juni 2015 um 12:00 Uhr** in den Gemeindeämtern einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopien von Geburtsurkunde, Meldezettel, ev. Heiratsurkunde
- Aufstellung der bisherigen Arbeitgeber u. Beschäftigungszeiten / Versicherungsdatenauszug

Nähere Informationen über die beiden oben genannten Tätigkeiten können im Gemeindeamt während der Amtsstunden bei Frau Frießer Barbara (03453-2629 DW 43) bzw. Herrn AL Ing. Lechner Manfred (03453-2629 DW 15) eingeholt werden.

E-BIKE-VERLEIH

Die Energie Steiermark hat der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark im letzten Jahr vier E-Bikes zur Verfügung gestellt, die nun an die Gemeindebevölkerung und Touristen verliehen werden.

Die E-Bikes können gegen Voranmeldung tageweise und durchgehend maximal bis zu 7 Tage, ausgeliehen werden. Pro Tag werden € 5,- an Verleihgebühr verrechnet und ist bei der Abholung eine Kautions von € 20,- zu hinterlegen. Das E-Bike ist mit einer 24-Gang-Schaltung und einer Motorleistung von 250 Watt ausgerüstet. Eine Akkuleistung eignet sich hervorragend für eine Strecke bis zu 80 km, die man mit bis zu max. 25 km/h mit Leichtigkeit bewältigen kann. Zu folgende Zeiten können die Fahrräder im Marktgemeindeamt in St. Veit am Vogau abgeholt bzw. reserviert werden:

MO - FR von 08:00 – 12:00 und MO, DI, DO und FR von 13:00 – 16:30 Uhr
Reservierung sind unter der Telefonnummer 03453 / 2629 möglich.

JUGENDTAXIGUTSCHEINE FÜR DIE GROSSGEMEINDE

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark ermöglicht es Jugendlichen **ab dem 16. bis zum 18. Lebensjahr** mit den Jugendtaxigutscheinen sicher an ihr Ziel und wieder nach Hause zu kommen, ohne den Eltern schlaflose Nächte zu bereiten.

Innerhalb eines Monats können **maximal 2 Gutscheine im Wert von je € 20,-** zum Preis von je € 6,00 im Marktgemeindeamt in St. Veit am Vogau und den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach erworben werden. Beträgt der Fahrtpreis laut Taxameter mehr als € 20,-, muss die **Differenz** direkt im Taxi **selbst bezahlt** werden. Mit einem Gutschein können bis zu 4 Jugendliche fahren und ist es daher sinnvolle **Fahrgemeinschaften** zu gründen!

Die Richtlinien im Detail:

- **Hauptwohnsitz** muss in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark sein.
- Für alle Jugendlichen im Alter von **16 – 18 Jahre**.
- In den Gemeindeämtern können innerhalb eines Monats **maximal 2 Gutscheine** gekauft werden.
- Preis: **6,- € je Ticket**.
- Der Taxigutschein hat einen **Wert von € 20,-**.
- Beträgt der Fahrtpreis laut Taxameter **mehr als € 20,-**, muss die **Differenz** direkt im Taxi **selbst bezahlt werden**.
- Je **Fahrtstrecke** darf nur **1 Gutschein** verwendet werden.
- **Ziel und Start** muss immer der **Wohnort in der Marktgemeinde St. Veit** in der Südsteiermark sein.
- Taxigutscheine sind gültig **Freitag, Samstag und vor den Feiertagen ab 19:00 Uhr**.

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark setzt mit diesem Projekt nun auch in den ehemaligen Gemeinden St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach ein bedeutendes Zeichen in der Jugendförderung und will damit auch wesentlich zur **Sicherheit der jungen Gemeindebewohner** beitragen. Es wird gebeten, dass die Richtlinien von allen Jugendlichen eingehalten werden, damit dieses tolle Projekt weiterhin finanziert werden kann und es wegen Missbrauch nicht eingestellt werden muss.

LANDESBLOMENSCHMUCKBEWERB "DIE FLORA|15"

"Mach mit und blüh auf" heißt das Motto des Blumenschmuckbewerbes "Die Flora|15": Wie jedes Jahr sind heuer wieder alle Steirerinnen und Steirer aufgerufen, das Land durch bunte Blumenpracht zum Blumenland Nummer eins zu machen. Unter www.blumenland.at finden Sie Informationen. Im öffentlichen Bewerb wird das Auszeichnungssystem der "Floras" bereits das fünfte Jahr erfolgreich durchgeführt - weshalb auch heuer wieder die "Goldene Flora" verliehen wird. Neu ist hier, dass es im **Einzelbewerb** in den Kategorien "**Gewerbliche Objekte**" (Gaststätten und Hotels, Buschenschenken und Heurige) sowie "Gewerbebetriebe" ebenfalls zur Umstellung auf das Auszeichnungssystem „Floras“ kommt - somit müssen die Sieger nicht mehr aussetzen. Auch der Fotowettbewerb „Steiermark-Herz“ lebt 2015 wieder auf - um die Herzlichkeit der Steirer zu unterstreichen.

Sollten Sie als Privatperson an einer Teilnahme am Blumenschmuckbewerb interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Ihr Gemeindeamt.

Für die Teilnahme am Einzelbewerb stehen folgende Kategorien zur Auswahl:

- Private Objekte: **Häuser mit Vorgarten, Häuser ohne Vorgarten, Bauernhöfe, Bauernhöfe in steiler Hanglage, Gärten und Schaugärten,**
- Gewerbliche Objekte: **Gewerbebetriebe, Gaststätten und Hotels, Buschenschenken und Heurigen**

Anmeldeschluss: 22. Juni 2015

Anmeldeschluss für die Kategorie Gärten ausnahmslos: 15. Juni 2015

Die Anmeldung für den Einzelbewerb kann nur beim Marktgemeindeamt St. Veit in der Südsteiermark durchgeführt werden. Diese werden dann gesammelt weitergeleitet.

Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark. Tel. 03453/2629

DAS NEUROTH-HÖRMOBIL KOMMT!

Das Neuroth Hörmobil reist wieder durchs Land! Bis in den Herbst wird in ganz Österreich über 200 Mal Station gemacht – nun auch in unserer Gemeinde! Im Mittelpunkt der Tour steht die persönliche Beratung durch erfahrene HörakustikerInnen zu Themen wie Gesundheit und Vorsorge sowie ein gratis Hörtest für alle Besucher.

Der nächste Termin: > 22. Juni 2015 von 8.00 bis 14.00 Uhr, vor dem Gemeindeamt in St. Veit am Vogau

Nutzen sie diese kostenlose Aktion! Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel. 00800 8001 8001

WASSERENTNAHME VON HYDRANTEN

Die Wasserentnahme von Hydranten des öffentlichen Wassernetzes ist grundsätzlich nur durch die örtlichen Feuerwehren, durch Gemeindearbeiter oder durch Mitarbeiter der Wasserverbände zulässig. Eine Privatentnahme ohne Einbindung der Genannten ist nicht statthaft.

Personen, die Wasser von einem Hydranten beziehen möchten, haben sich in erster Linie an die Gemeindemitarbeiter oder ansonsten an die örtliche Feuerwehr zu wenden.

Zur Ermittlung des Wasserverbrauchs für Private ist ein Wasserzähler nach dem Hydranten einzubauen oder die verbrauchte Wassermenge lässt sich nachweislich auf andere Weise feststellen (z.B. Abmessung des befüllten Beckens oder Tankinhaltes). Die Feuerwehren oder die Gemeindearbeiter prüfen den Wasserverbrauch und melden diesen der Gemeindeverwaltung zur Verrechnung an die Wasserbezieher.

Der Wasserpreis für die Entnahme von Hydranten beträgt einheitlich **€ 5,- pro m³ zzgl. 10 % MWSt.** und liegt deshalb über dem normalen Wasserbezugspreis, da hierbei zusätzliche Dienstleistungen der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Aufwendungen der Feuerwehren, die ihnen dabei entstehen, haben die Feuerwehren in ihrem Ermessen selbst dem Wasserbezieher zu verrechnen.

INFORMATION ÜBER HALTUNG VON HUNDEN, MELDEPFLICHT UND DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

An- und Abmeldung

Der Erwerb eines über 3 Monate alten Hundes ist beim Marktgemeindeamt oder den Außenstellen innerhalb von 4 Wochen anzumelden. (Alle Formulare erhalten Sie im Marktgemeindeamt oder sind in Kürze auf der Homepage www.st-veit-vogau.suedsteiermark.gv.at abrufbar).

Die Hundeabgabeerklärung hat zu enthalten:

Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes, Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer).

Dieser Erklärung sind anzuschließen:

- die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
- der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich) Ist ein Hundekundenachweis erforderlich so erhöht sich die Abgabe sich auf € 120,-- bis dieser vorgelegt wird.
- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz mit der Höhe einer Mindestdeckungssumme von 725.000,-- Euro.

Die Hundehalterin/Der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/ eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von vier Wochen zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Die Hundeabgabe beträgt je Hund € 60,00.

Abgabepflicht, Abgabenhöhe und Fälligkeit

Die Hundeabgabe bis zum 15. April fällig und wird mittels Lastschriftanzeige im 2. Quartal vorgeschrieben. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten.

Bis zum 28. Februar kann beim Gemeindeamt um Abgabenbegünstigung (50%) oder Abgabenbefreiung beantragt werden. Die Voraussetzungen dafür erfahren Sie im Gemeindeamt oder im Steiermärkischen Hundeabgabegesetz.

Strafbestimmungen

Eine Verwaltungsübertretung begeht wer

1. der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt,
2. die Registrierungsnummer des Stammdatensatzes gemäß § 24a Abs. 5 TSchG und
3. den Nachweis einer Haftpflichtversicherung nicht beibringt

Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde unter den Voraussetzungen des § 15 Stmk. Hundeabgabegesetzes 2013 mit Geldstrafen von bis zu EUR 4.000,00 zu bestrafen.

PFLANZLICHE EINDRINGLINGE (INVASIVE NEOPHYTEN) – AKTIONSTAG 2015

Riesenbärenklau, Ambrosie, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Goldrute haben ein gemeinsames Merkmal: Sie zählen zu den invasiven Neophyten. Das sind nicht-heimische Pflanzenarten, die durch den Menschen ab 1500 absichtlich als Zier- oder Nutzpflanzen oder unabsichtlich über Straße, Schiene, Luft- und Wasserweg eingeführt worden sind.

Sie gefährden unsere Gesundheit, unsere heimischen Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und verursachen große volkswirtschaftliche Schäden, die mit hohen Folgekosten verbunden sind.

Um dem überaus raschen Voranschreiten Einhalt zu gebieten, initiiert die Steiermärkische Landesregierung Abteilung 13 - Referat Naturschutz zusammen mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zum Schutz heimischer Lebensräume in der gesamten Steiermark einen jährlich wiederkehrenden

Aktionstag

zum Eindämmen der invasiven Neophyten
am Samstag, dem 4. Juli 2015

So wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer wieder gegen die oben genannten Arten vorgegangen werden, vor allem gegen den Riesenbärenklau, dessen Saft schlimme Verbrennungen verursachen kann.

Auf jeden Fall müssen die Haut und Augen bei der Bekämpfung dieser Art durch die entsprechende Kleidung und Brillen gut vor dem Pflanzensaft geschützt sein. Die beste Zeit für Bekämpfungsmaßnahmen ist bei bewölktem und kühlem Wetter oder am Abend bzw. im Schatten.

- Die wirksamste Art der Bekämpfung ist das Durchstechen der Wurzel mit einem Spaten 10- 15 cm unter der Erde. Dann hebt man die gesamte Pflanze von der übrigen Wurzel ab. Die Pflanze – ohne Fruchtstände - kann man zum Vertrocknen liegen lassen.
- Mahd kurz vor der Blütezeit, tötet die Pflanzen nicht ab sondern schwächt sie nur. Zumindest können keine Blüten mehr gebildet werden. Diese Maßnahme ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig, denn sie muss 6 – 8 mal (alle 2 - 4 Wochen) während der Vegetationsperiode durchgeführt werden und in 5 darauf folgenden Jahren.

Keinesfalls dürfen Blüten- oder Fruchtstände im Bio- und Restmüll entsorgt werden, da die Gefahr der Verbreitung zu groß ist. Am geeignetsten ist eine professionelle Kompostieranlage, in der hohe Temperaturen entstehen, da die Samen erst ab 70° Celsius keimunfähig werden.

Jede/r Grundeigentümer/in sollte sein Grundstück, so gut es geht, frei von invasiven Neophyten halten. Werden einzelne und kleinere Bestände vor der Samenbildung gezielt entfernt, kann damit ein weiteres Ausbreiten dieser Problemarten verhindert werden.

VERANSTALTUNGS-VOSCHAU

Fr, 12. Juni 2015

- **Paul Pizzera „Sex, Drugs & Klein Kunst“** des Kulturteam Weinburg im Kultursaal Weinburg am Saßbach, 20:00 Uhr

Sa, 13. Juni 2015

- **Fetzenmarkt** der FF Leitersdorf im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark (Hochfeld), 07:00 bis 22:00 Uhr
- **Perbersdorfer Wulaz'n** – Beachvolleyball-Turnier mit Maibaumverlosung der Dorfgemeinschaft Perbersdorf in der Dorfhütte / Beachvolleyballplatz Perbersdorf, ab 11:00 Uhr Beachvolleyballturnier, ab ca. 17.30 Uhr große Maibaumverlosung

So, 14 Juni 2015

- **Fetzenmarkt** der FF Leitersdorf im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark (Hochfeld), 08:00 bis 22:00 Uhr
- **Pfarrfest** der Pfarre St. Veit am Vogau im Pfarrgarten in St. Veit am Vogau, 09:30 Uhr

Sa, 20. Juni 2015

- **Kleinfeldturnier** des USV Siebing
- **Kleinfeldturnier** der Union SV Weinburg am Saßbach am Sportplatz Weinburg am Saßbach, 10:00 Uhr
- **Tag der offenen Kellertür** mit Kellerführung, Weinverkostung, Jause und musikalischer Unterhaltung beim Weingut List in Siebing, 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- **Jugendorchesterkonzert** der Erzherzog-Johann-Trachtenkapelle St. Veit am Vogau im Kultursaal St. Veit am Vogau, 17:00 Uhr
- **1. Dämmerchoppen** der Dorfgemeinschaft Neutersdorf mit Maibaumverlosung in Neutersdorf – Hof Familie Karner (ggü. Kapelle), 18:00 Uhr

So, 21. Juni 2015

- **Tag der offenen Kellertür** mit Kellerführung, Weinverkostung, Jause und musikalischer

Unterhaltung beim Weingut List in Siebing, 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- **4 Winzer, 4 Weine, mein Garten** im Lebensgarten von Posch Anneliese, Am Grillberg 7, 8423 Lipsch, Tag der offenen Gartentür mit Führung und gemütlichem Zusammensein, 13:00 bis 18:00 Uhr

Do, 25. Juni 2015

- **Grillabend** beim Cafe-Waggon in Rabenhof, 18:00 Uhr

Sa, 27. Juni 2015

- **Hobby-Kleinfeld-Fußballturnier und Maibaumverlosung** des USV Sterzkeller Rabenhof, Sportanlage Rabenhof (Sterzwirt), 09:00 Uhr
- **Straßenfest und Traktorrallye** der FF St. Nikolai ab Draßling vor dem Gemeindeamt, 21:00 Uhr
- **Messbesuch der ÖKB Ortsverbände** der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark, Pfarrkirche St. Veit am Vogau, 18:00 Uhr

So, 28. Juni 2015

- **Straßenfest und Traktorrallye** der FF St. Nikolai ab Draßling vor dem Gemeindeamt, 09:00 Uhr

Mo, 29. Juni – So, 07. Juli 2015

- **Künstler-Symposium** im alten Gemeindeamt, 10:00 – 18:00 Uhr

Fr, 03. Juli 2015

- **Fetzenmarkt** der FF Weinburg am Saßbach in der Sporthalle Weinburg am Saßbach, 17:00 Uhr

Sa, 04. Juli 2015

- **Fetzenmarkt** der FF Weinburg am Saßbach in der Sporthalle Weinburg am Saßbach, 17:00 Uhr

So, 05. Juli 2015

- **Finissage mit Kunstfrühstück**, altes Gemeindeamt St. Veit am Vogau, 10:45 Uhr
- **Fetzenmarkt** der FF Weinburg am Saßbach in der Sporthalle Weinburg am Saßbach, 17:00 Uhr

Fr, 10. Juli 2015

- **Landesfeuerwehr-Jugendleistungsbewerb und Wettbewerbsspiele** am Sportplatz St. Veit am Vogau, 12:00 Uhr

Sa, 11. Juli 2015

- **Landesfeuerwehr-Jugendleistungsbewerb und Wettbewerbsspiele** am Sportplatz St. Veit am Vogau, 12:00 Uhr
- **Feuerwehr trifft Buschenschank** der FF Pichla bei Mureck am Festplatz Pichla, 17:00 Uhr

So, 12. Juli 2015

- **Kapellenfest** der Kapellengemeinschaft Labuttendorf beim Weingut Scheucher, 11:00 Uhr

Do, 16. – Mo 20. Juli 2015

- **5. Siebinger Sport Camp** des USV Siebing

Fr, 17. Juli 2015

- **Rebene – Cup** des USV Siebing

Sa, 18. Juli 2015

- **Rebene – Cup** des USV Siebing

So, 26. Juli 2015

- **Pfarrsommerfest** der Pfarre St. Nikolai ob Draßling im Veranstaltungssaal der Volksschule St. Nikolai ob Draßling, 09:15 Uhr Heilige Messe mit anschließendem Fest

Do, 30. Juli 2015

- **Grillabend** beim Cafe-Waggon in Rabenhof, 18:00 Uhr

Fr, 31. Juli 2015

- **Dämmerschoppen** des Steirischen Seniorenbundes Ortsgruppe St. Veit am Vogau im Kultursaal St. Veit am Vogau, 16:00 Uhr

So, 2 Aug. bis Fr. 07. Aug 2015

- **Jungscharlager** des Pfarrverbandes Jagerberg/Mettersdorf/St. Nikolai ob Draßling auf der Sommeralm, Abfahrt 14:00 Uhr Schulplatz Jagerberg, Rückkunft am 07. August um 16:00 Uhr am Schulplatz Jagerberg

Fr, 07. Aug 2015

- **Sommernacht am Kirchplatz** der Kirchplatzwirte am Kirchplatz in St. Veit am Vogau, ein gemeinsames Sommerfest mit Kulinarik, Wein und Musik, 18:00 Uhr (bei Schlechtwetter am 14. August 2015)

Fr, 14. Aug. 2015

- **Finest 50s Music** des WOAZ Kulterverein St. Veit am Vogau, ein Sommerabend mit den OldSchoolBasterds

und Rock & Roll der 50er Jahre im Kultursaal St. Veit am Vogau

Sa, 22. Aug. 2015

- **Ibiza Party** der JVP St. Nikolai ab Draßling neben dem Gemeindeamt, Disco für alle Altersgruppen mit DJ's, 20:30 Uhr

Do, 27. Aug. 2015

- **Grillabend** im Cafe-Waggon in Rabenhof, 18:00 Uhr

Sa, 29. Aug. 2015

- **Dämmerschoppen** der FF Labuttendorf beim Rüsthaus in Labuttendorf, 16:00 Uhr

Sa, 12. Sep. 2015

- **P&H Disco** des USV Siebing

Sa, 26. Sep. 2015

- **Oktoberfest** beim Cafe – Waggon in Rabenhof, mit Festzelt, Grillen, Unterhaltungsmusik, 10:00 Uhr

So, 27. Sep. 2015

- **Herbstgaudi Neu 5te** der FF Priebling im Ortszentrum Priebling, 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Ersatztermine: 04. Oktober 2015)
- **Anbetungstag** der Pfarre St. Nikolai ob Draßling in der Pfarrkirche St. Nikolai ob Draßling, 09:30 Uhr Anbetung, 10:30 Uhr Festmesse mit Schlusseggen
- **Kuchenfest** der Frauenbewegung St. Nikolai ob Draßling in der Kulturhalle, 14:00 Uhr

Sa, 3. Okt. 2015

- **Erntedankfest** der Kirche Weinburg am Saßbach mit Segnung der Erntekrone auf dem Schlossvorplatz und anschließendem Einzug in die Schlosskirche und Festgottesdienst, 18:00 Uhr

So, 04. Okt. 2015

- **Erntedankfest** der Pfarre St. Veit am Vogau in der Pfarrkirche St. Veit am Vogau

So, 11. Okt. 2015

- **Erntedankfest** der Pfarre St. Nikolai ob Draßling in der Pfarrkirche St. Nikolai ob Draßling mit Segnung der Erntekrone, 10:30 Uhr

So, 25. Okt. 2015

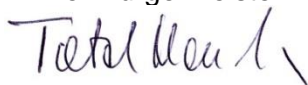
- **Familienwandertag** der Dorfgemeinschaft Siebing mit gemütlicher Wanderung und Ausklang im Sängenheim Siebing, Treffpunkt 10:00 Uhr Dorfplatz Siebing

Mo, 26. Okt. 2015

- **Sternwanderung** der Marktgemeinde St. Veit in Südsteiermark, Ziel: St. Nikolai ob Draßling

Terminänderungen sowie weitere Veranstaltungen bleiben jedem Veranstalter vorbehalten!!

Der Bürgermeister



Manfred Tatzl